

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Dr. Lauerwald (AfD)

und

Antwort

des Thüringer Ministeriums für Soziales, Gesundheit, Arbeit und Familie

Stand der Niederlassungsförderung von Ärzten, Zahnärzten und Apothekern

Der Landtag hat mit Beschluss vom 17. Dezember 2021 (Drucksache 7/4628) zur Sicherstellung der landesweiten medizinischen und pharmazeutischen Versorgung die Landesregierung aufgefordert, eine neue Richtlinie zur Niederlassungsförderung von Ärzten, Zahnärzten und Apothekern zu erarbeiten. Diese Richtlinie wurde durch das Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie am 22. November 2023 erlassen und rückwirkend zum 1. Januar 2023 in Kraft gesetzt.

Das **Thüringer Ministerium für Soziales, Gesundheit, Arbeit und Familie** hat die **Kleine Anfrage 8/263** vom 19. Dezember 2024 namens der Landesregierung mit Schreiben vom 11. Februar 2025 beantwortet:

1. Wie viele Anträge auf Niederlassungsförderung sind seit dem 1. Januar 2023 bis heute gestellt worden (Angaben bitte unterteilt nach Fachgebiet, Ergebnis der Antragstellung und Gebietskörperschaft)?

Antwort:

Laut Mitteilung der zuständigen Stelle vom 15. Januar 2025 wurden seit dem 1. Januar 2023 insgesamt 69 Anträge auf Niederlassungsförderung gestellt. Zu weiteren Einzelheiten wird auf die folgenden Tabellen verwiesen:

Niederlassung in 2023	Ärzte				Zahnärzte				Apotheker				
	B	A	i. B.	Gesamt	B	A	i.B.	Gesamt	B	A	i.B.	Gesamt	
Altenburger Land					1			1					
Eichsfeld													
Erfurt													
Gera													
Gotha	2			2						1		1	
Greiz	1			1									
Hildburghausen						1		1	1			1	
Ilm-Kreis													
Jena													
Kyffhäuserkreis		1		1		1		1		1		1	
Nordhausen													
Saale-Holzland-Kreis													
Saale-Orla-Kreis													
Saalfeld-Rudolstadt													
Schmalkalden-Meiningen	1			1									
Sömmerda	1			1									
Sonneberg													
Suhl													
Unstrut-Hainich-Kreis						1		1					
Wartburgkreis	2			2	1	1		2					
Weimar													
Weimarer Land													
	7	1	0	8	2	4	0	6	1	2	0	3	17

Niederlassung in 2024	Ärzte				Zahnärzte				Apotheker				
	B	A	i. B.	Gesamt	B	A	i.B.	Gesamt	B	A	i.B.	Gesamt	
Altenburger Land													
Eichsfeld	2			2		1		1					
Erfurt													
Gera													
Gotha	2			2									
Greiz					2			2					
Hildburghausen	1			1									
Ilm-Kreis	1	1		2	1			1					
Jena													
Kyffhäuserkreis	2			2									
Nordhausen	1			1	1	1		2					
Saale-Holzland-Kreis					2	1		3					
Saale-Orla-Kreis	3	2		5									
Saalfeld-Rudolstadt						2		2					
Schmalkalden-Meiningen	2	2		4					1			1	
Sömmerda		2		2									
Sonneberg					1			1	1			1	
Suhl													
Unstrut-Hainich-Kreis					2	1		3		1		1	
Wartburgkreis		2		2	1			1					
Weimar													
Weimarer Land													
	14	9	0	23	10	6	0	16	2	1	0	3	42

Niederlassung in 2025	Ärzte				Zahnärzte				Apotheker				
	B	A	i. B.	Gesamt	B	A	i.B.	Gesamt	B	A	i.B.	Gesamt	
Altenburger Land													
Eichsfeld													
Erfurt													
Gera													
Gotha			2	2									
Greiz													
Hildburghausen			1	1									
Ilm-Kreis													
Jena							1	1					
Kyffhäuserkreis													
Nordhausen													
Saale-Holzland-Kreis			2	2									
Saale-Orla-Kreis													
Saalfeld-Rudolstadt													
Schmalkalden-Meiningen													
Sömmerda							1	1					
Sonneberg													
Suhl													
Unstrut-Hainich-Kreis							1	1					
Wartburgkreis			1	1			1	1					
Weimar													
Weimarer Land													
	0	0	6	6	0	0	4	4	0	0	0	0	10

Abkürzungsverzeichnis:

A = Ablehnung

B = Bewilligung

i. B. = in Bearbeitung

Um Rückschlüsse auf einzelne (Zahn-)Arztpraxen oder Apotheken zu vermeiden, wurde eine Auswertung auf Landkreisebene durchgeführt.

2. Wie lange dauert es von der Antragstellung bis zum Entscheid?

Antwort:

Die mittlere Bearbeitungsdauer aller in der Antwort zu Frage 1 aufgeführten Anträge betrug im Durchschnitt 109 Tage, wobei Ablehnungen mit durchschnittlich 156 Tagen vor allem aufgrund der erforderlichen Anhörungsverfahren deutlich länger dauerten als Bewilligungen mit durchschnittlich 78 Tagen. Aufgrund der Inkraftsetzung der Förderrichtlinie vom 22. November 2023 rückwirkend zum 1. Januar 2023 konnten die im Laufe des Jahres 2023 beim Thüringer Gesundheitsministerium als Richtliniengeber eingegangenen Anträge erst nach Weitergabe an das Thüringer Landesverwaltungsamt (TLVwA) als neu-zuständige Stelle abschließend bearbeitet werden. Für alle seit dem Inkrafttreten der Richtlinie und der Bereitstellung einheitlicher Antragsformulare direkt beim TLVwA gestellten Anträge betrug die mittlere Bearbeitungsdauer im Durchschnitt nur 79 Tage, bei Bewilligungen lediglich 30 Tage.

3. Wie schätzt die Landesregierung zum gegenwärtigen Zeitpunkt die mit der Niederlassungsförderung beabsichtigte zusätzliche Steuerungsfunktion der Niederlassung in unterversorgte Bereiche ein?

Antwort:

Die Niederlassungsförderung verfolgt über die anhand der Einwohnerzahlen gestaffelten Zuwendungssummen eine Steuerungsfunktion in ländliche Gebiete und soll in erster Linie den Eintritt von (drohender) Unterversorgung vermeiden. Sollte der Vorhabenstandort in einem unterversorgten Planungsbe- reich liegen, sind durch die Kassen(zahn)ärztliche Vereinigung Thüringen Sicherstellungsmaßnahmen zu ergreifen, welche gegenüber der Niederlassungsförderung des Freistaats Thüringen Vorrang ge- nießen. Unterversorgung ist im hausärztlichen Bereich ab einem Versorgungsgrad von weniger als 75 Prozent anzunehmen, im fachärztlichen Bereich bei weniger als 50 Prozent (siehe § 29 Satz 1 der Be- darfsplanungs-Richtlinie beziehungsweise § 6 Abs. 1 Satz 1 der Bedarfsplanungs-Richtlinie Zahnärzte).

Zuwendungsvoraussetzung nach der „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Niederlassung von Ärzt:innen, Zahnärzt:innen und Apotheker:innen im ländlichen Raum“ ist unter anderem, dass der Vorhabenstandort nicht in einem Planungsbereich liegen darf, dessen Versorgungsgrad die Grenze zur Überversorgung ab 110 Prozent überschreitet.

Nach Einschätzung der Landesregierung hat das Förderprogramm vorbehaltlich des Ergebnisses einer Evaluierung seine Steuerungsfunktion bisher erfüllt, da bei 21 von 33 Bewilligungen im (zahn-)ärztlichen Bereich die maximale Zuwendungssumme von 40.000 Euro ausgezahlt wurde. Diese maximale Zuwendungssumme kommt nur in Gemeinden mit weniger als 15.000 Einwohnerinnen und Einwohnern zum Einsatz. Da alternativ je nach Facharztrichtung auch Niederlassungsmöglichkeiten in kreisfreien oder großen kreisangehörigen Städten bestanden, geht die Landesregierung derzeit davon aus, dass die gestaffelten Zuwendungssummen den ausschlaggebenden Anreiz für die Entscheidung zur Niederlassung in eher ländlich geprägten Gebieten brachten.

4. Beabsichtigt die Landesregierung, das Förderprogramm zu evaluieren, und falls ja, wann ist mit den Ergebnissen zu rechnen?

Antwort:

Die Landesregierung beabsichtigt, im Laufe des Jahres 2025 eine Evaluierung durchzuführen, sobald das Haushaltsgesetz 2025 durch den Thüringer Landtag verabschiedet wurde und die hierfür benötigten Haushaltsmittel zur Verfügung stehen. Die Ergebnisse sollen in die Regelungen der neuen Förderrichtlinie mit Gültigkeit ab 1. Januar 2026 einfließen.

Schenk
Ministerin